



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 114-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.306

Eingereicht am: 02.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Hess (Nidau, FDP) (Sprecher/in)
Freudiger (Langenthal, SVP)
Rappa (Burgdorf, Die Mitte)
Blatti (Oberwil i. S., EDU)
Arn (Muri b. Bern, FDP)
Zimmerli (Bern, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Kein Denkmal-Dogma auf Kosten der Steuerzahlenden – Schulbauten bezahlbar sanieren und erneuern

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Es ist eine kantonale Strategie zu erarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen, die den bestehenden Schutzstatus sämtlicher Schulhäuser überprüft, die in der Zeit der Nachkriegsmoderne gebaut wurden, und den Schutzstatus gezielt auf einige wenige Objekte beschränkt.
2. Im kantonalen Bauinventar sollen pro Bauzeit-Epoche und Baukategorie nur einzelne exemplarische Bauten mit besonderem denkmalpflegerischem Wert verbleiben.
3. Bis die Strategie vorliegt, werden Schulbauten, die zwingend und dringend saniert werden müssen, aus dem Bauinventar entlassen, wenn die Sanierung nach objektiv nachvollziehbaren Kriterien wirtschaftlich nicht vertretbar ist.
4. Die betroffene Gemeinde wird bei der Beurteilung ihrer Schulbauten partnerschaftlich einbezogen.
5. Wird ein Schulhaus als Zeitzeuge seiner Epoche ausgewählt, soll die Gemeinde bei der Sanierung finanziell unterstützt werden.

Begründung:

Zwischen 1950 und 1980 entstanden im ganzen Kanton Bern zahlreiche Schulhäuser in Betonbauweise. Viele wurden von renommierten Architekten entworfen und gelten als Zeitzeugen ihrer Epoche. Viele dieser Gebäude sind im kantonalen Bauinventar eingetragen, gelten als schützens- oder erhaltenswert und können nicht, oder nur unter strengen Auflagen ersetzt werden, auch wenn ihr baulicher Zustand schlecht ist. Die notwendige Sanierung verursacht nicht nur hohe Kosten, zentrale heutige Anforderungen wie zum Beispiel flexible Raumkonzepte und Barrierefreiheit lassen sich in vielen dieser Bauten nur mit sehr grossem Aufwand oder gar nicht umsetzen. Die Erfüllung von aktuellen Sicherheitsstandards etwa bezüglich Erdbebensicherheit, Schadstoffsanierungen und Energieeffizienz verursacht ebenfalls hohe zusätzliche Kosten.

Das stellt die Gemeinden vor grosse finanzpolitische Herausforderungen. Investitionen müssen in hohem Mass priorisiert werden. Für Angebote im Bereich der freiwilligen Aufgaben der Gemeinden bleiben, trotz hoher Steuerbelastung der Bürgerinnen und Bürger, immer weniger Mittel übrig. Das kann zu einem bedeutenden Verlust der Standortattraktivität und der gefühlten Lebensqualität in einer Gemeinde führen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass Neubauten nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht, sondern auch aus ökologischer Sicht sinnvoller sein können: bessere Energieeffizienz, tiefere Betriebskosten, geringerer Wartungsaufwand und ein deutlich geringerer ökologischer Fussabdruck im Betrieb. Gleichzeitig entsteht durch einen Neubau oft eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung als durch teure Teilsanierungen mit eingeschränktem Nutzen.

Bei allem Respekt für den Denkmalschutz, geschützte Objekte aus der Zeit unserer Vorfahren dürfen nicht zur flächendeckenden Belastung für Gemeinden werden. Vielmehr soll der Kanton exemplarisch einige bedeutende Bauten aus dieser Epoche erhalten – und den übrigen Gemeinden den nötigen Spielraum geben, ihre Infrastruktur effizient, funktional und wirtschaftlich zu erneuern.

Verteiler

– Grosser Rat